

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lühburg

Auf der Grundlage des § 5 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V Nr. 14 vom 29.07.2011, S. 777), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Lühburg vom 09. Oktober 2012 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende erste Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Lühburg erlassen:

Artikel 1

Erste Änderung der Hauptsatzung vom 21.06.2012

1.

§ 4 erhält folgende Fassung

§ 4

Ausschüsse

(1) Folgender beratender Ausschuss wird gemäß § 36 KV M-V aus drei Mitgliedern der Gemeindevertretung gebildet:

Finanzausschuss

3 Mitglieder

mit den Aufgaben:

- Finanz- und Haushaltswesen
- Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben

(2) Es werden keine stellvertretenden Mitglieder gewählt.

(3) Weitere zeitweilige Ausschüsse können gebildet werden.

(4) Die Sitzungen des Ausschusses sind nicht öffentlich.

(5) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Gnoien übertragen.

2.

§ 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 7

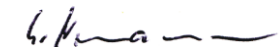
Entschädigung

(1) Der Bürgermeister erhält funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 €.

Artikel 2

Die erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lüzburg tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:
Lüzburg, den 10. Oktober 2012



W. Hermann
Bürgermeister